

Vereinbarung für Produzenten zur Aktion: Regionale Speisekarte - So schmeckt das Münsterland!

Betrieb

Betriebsnummer

Ansprechpartner

Straße, PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail, Homepage

Klare Richtlinien geben der Aktion „Regionale Speisekarte – So schmeckt das Münsterland!“ ein eindeutiges Profil. Gerade im Hinblick auf die Gebietskulisse „Münsterland“ ist dieses für eine erfolgreiche Kampagne zwingend notwendig. Regionalität und Qualität spielen hier eine zentrale Rolle. Aus diesem Grunde wurden folgende verbindliche Richtlinien für die Vermarktung von regionalen Produkten im Rahmen dieser Aktion festgelegt:

1. Der teilnehmende produzierende Betrieb liegt im Münsterland (Kreis Steinfurt, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Warendorf, Stadt Münster) bzw. in einer „Pufferzone“, welche in Deutschland das Münsterland in einem 10 km breiten Streifen umgibt.
2. Die pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse müssen in der oben beschriebenen Region gewachsen, geerntet und verarbeitet worden sein.
3. Kooperationen zwischen Erzeugern sind möglich, wenn der regionale Herkunftsnachweis garantiert ist. Bei Weiterverkauf nicht selbst produzierter Produktgruppen, ist der Herkunftsbetrieb zu nennen.
4. Die Produkte sollen nach QS oder EUREPGAP oder nach entsprechenden „BIO-Richtlinien“ (Naturland, Bioland, Demeter) zertifiziert sein.
5. Alle Produkte, für die keine Zertifizierung möglich ist oder vorliegt, müssen entsprechend der lebensmittelrechtlichen Vorgaben erzeugt werden und dem Kriterium „Regionalität“ entsprechen.
6. Hauptbestandteile verarbeiteter Produkte müssen zu 100% aus der Region stammen. Ausnahmen sind in Absprache möglich.
7. Mit der Nennung meines Betriebs in der Gastronomie, im Internet und in entsprechenden Printmedien erkläre ich mich einverstanden.
8. Im Rahmen meiner Möglichkeiten erkläre ich mich bereit „So schmeckt das Münsterland“ zu unterstützen.

Mir ist bekannt, dass eine Nichteinhaltung dieser Kriterien zu meinem Ausschluss als Produzent dieser Aktion führt.

Ort, Datum

Unterschrift